

Voraussetzungen für eine schrittweise Rückkehr zum Regelbetrieb der Tagespflegen der Diakoniestationen der evangelischen Kirche in Kassel

Einleitung:

Die Tagespflege Westend und die Tagespflege an der Lukaskirche bieten in Zeiten der Corona-Pandemie eine Notbetreuung für Tagespflege-Gäste an, deren Pflegepersonen zu einer systemrelevanten Personengruppe gehören oder aufgrund eines besonders hohen Pflege- oder Betreuungsaufwandes eine Betreuung Zuhause nicht oder nicht ausreichend erfolgen kann. Seitens der Tagespflege-Gäste und ihrer Angehörigen wird zunehmend der Wunsch nach einer vorsichtigen und schrittweisen Öffnung an unsere Tagespflegen herangetragen.

Im Sinne einer Stabilisierung der häuslichen Betreuungssituation sowie der Aktivierung und psychosozialen Unterstützung der pflegebedürftigen Menschen zeigt dieses Konzept die Möglichkeiten auf, unter welchen Voraussetzungen uns eine verantwortbare Öffnung unserer Tagespflegen und eine Rückkehr zum Regelbetrieb möglich erscheint.

Folgende Vorgaben werden im Rahmen des eingeschränkten Betriebes der Tagespflegen eingehalten:

Betretungsverbot der Tagespflegen

- **Grundsätzlich ist Personen mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion bzw. Symptomen, die auf eine solche Infektion hinweisen, wie Husten, Schnupfen und Fieber, das Betreten der Tagespflegen nicht gestattet – dies gilt auch für die Angehörigen, die mit im Haushalt leben, bzw. Kontaktpersonen, die entsprechende Symptome aufweisen.**
- Gästen, die aufgrund einer besonderen gesundheitlichen Beeinträchtigung einer Risikogruppe in Bezug auf SARS-CoV-2 zuzuordnen sind (z.B. reduzierte Immunabwehr, vorliegende Atemwegserkrankung) wird vom Besuch der Tagespflege abgeraten. Sofern der Gast auf diesen Rat der Einrichtung nicht eingeht, wird dies dokumentiert.
- Der Zutritt tagespflegefremder Personen (z.B. Angehörige, Betreuer, Lieferanten) wird auf das Notwendigste beschränkt und wird durch das Personal der Tagespflege kontrolliert. Die Abstands- und Hygieneregeln werden eingehalten.

Hygieneunterweisung der Gäste

- Jeder Gast wird beim Besuch der Tagespflege einmalig bzgl. der Hygiene- und Abstandsregeln unterwiesen. Die Unterweisung bestätigt der Gast durch eine Unterschrift (siehe Anlage 1: MU Hygieneunterweisung Tagespflege und Belehrung über eine erhöhte Infektionsgefahr). Bei kognitiv beeinträchtigten Gästen ist die Unterschrift mangels Verbindlichkeit entbehrlich. Dies wird entsprechend dokumentiert.
- Vor Neuaufnahme eines Gastes wird das Infektionsrisiko des neuen Gastes erhoben (siehe Anlage 2: MU Betrieblicher Pandemieplan – Erhebung des Infektionsrisikos bei Neuaufnahme in die Tagespflege).

Empfang in der Tagespflege-Einrichtung

- Jeder Gast desinfiziert sich unmittelbar beim Betreten der Tagespflege die Hände. Die Durchführung der korrekten Händedesinfektion ist Gegenstand der Erstunterweisung (siehe Anlage 3: MU Durchführung einer hygienischen Händedesinfektion).
- Die Körpertemperatur wird mit einem kontaktlosen Thermometer gemessen und dokumentiert (siehe Anlage 4: MU Dokumentation Symptome Covid-19).
- Es erfolgt eine Befragung des Gastes zu den weiteren Covid-19-typischen Symptomen. Die Ergebnisse werden im Symptomerfassungsbogen dokumentiert (siehe Anlage 4: MU Dokumentation Symptome Covid-19).

- Für die Mitarbeitenden der Tagespflege wird ebenfalls eine tgl. Symptomkontrolle und -erfassung durchgeführt (siehe Anlage 4: MU Dokumentation Symptome Covid-19).
- Bei Auftreten von Symptomen in der Tagespflege wird der Gast bis zur Abholung in einem eigenen Raum isoliert.

Mindestabstand untereinander von mindestens 1,5 m

- Im Aufenthaltsbereich, bei den Mahlzeiten, in den Ruheräumen, im Wohnzimmer und auf der Terrasse.
- Im Therapieraum während der Aktivitäten und Einheiten zur Betreuung und Beschäftigung. Da die Betreuung in Tagespflegeeinrichtungen überwiegend als Gruppenaktivität zu betrachten ist, ist die Anzahl der Gäste und Mitarbeitenden je Raum begrenzt.
- Weitere Räume (z.B. Ruheräume, Terrasse) werden ggf. zusätzlich für die Betreuung und Aktivierung der Tagespflege-Gäste genutzt.
- Bei geeignetem Wetter wird die Aufenthaltsmöglichkeit auf der Terrasse genutzt. Die Vorgaben zu den erforderlichen Mindestabständen gelten analog auch im Außenbereich der Tagespflegen.
- Gemeinsame Aktivitäten, die mit der Gefahr einer Unterschreitung des Abstandsgebots einhergehen könnten, (z.B. gemeinsames Kochen) bzw. bei denen die Gefahr der Kontaktinfektion besteht, (z.B. Kegeln, Ballspielen, Singen), werden vermieden.
- Auf Gruppenaktivitäten außerhalb der Tagespflege, z.B. Spaziergänge, Ausflüge, Besuche von Cafés, wird vorübergehend verzichtet, da eine höhere Gefahr besteht, die Abstandsregel nicht einhalten zu können.
- In der Küche, im PDL-Büro und im Besprechungsraum haben maximal 2 Personen Zutritt.

Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS)

- **Es gilt eine generelle MNS-Pflicht für Gäste und Mitarbeitende in der Tagespflege und bereits während der Beförderung und für die Dauer des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung.**
- Eine Befreiung von der Tragepflicht für Gäste ist möglich, wenn sich aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen eine Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit ergibt.
- Mitarbeitende der Tagespflegen tragen grundsätzlich einen Mund-Nasen-Schutz, wenn der Abstand von 1,5 m zu Gästen und anderen Mitarbeitenden nicht eingehalten werden kann, immer bei körpernahen Pflegeleistungen und Arbeiten in der Küche bei der Zubereitung der Mahlzeiten
- Mitarbeitende, die aus gesundheitlichen Gründen einen Mund-Nasen-Schutz nicht tragen können, tragen ein Schutz-Visier.

Hygiene-Maßnahmen bzgl. der Mahlzeiten

- Frühstückskomponenten werden nicht auf den Tisch gestellt, sondern für jeden Gast einzeln bereitgestellt.
- Die Bereitstellung von Milchkännchen, Zucker-, Salz- und Pfefferstreuern erfolgt personenbezogen.
- Einmalservietten und Essensreste werden direkt in einem geschlossenen Behältnis (Mülleimer mit Deckel) entsorgt.

Weitere Hygienemaßnahmen

- Weitere Hygienemaßnahmen siehe Hygiene- und Desinfektionspläne der Tagespflege
- Nach den Mahlzeiten sorgfältiges Händewaschen bzw. Händedesinfektion bei allen Tagespflege-Gästen.
- Zusätzliche Desinfektionsmaßnahmen der Kontaktflächen: Stuhllehnen und Tischplatten nach jeder Mahlzeit, Lichtschalter, Türklinken, Handläufe, Wandspender, Griffe von Rollstühlen und Rollatoren
- Aufenthaltsbereich und Therapieraum mehrfach täglich für 10-15 Minuten lüften, um eine mögliche Virenlast in der Raumluft zu reduzieren.

Fahrdienst / Hygienemaßnahmen Fahrzeuge

- Die Beförderung der Gäste sollte durch die Angehörigen erfolgen. Wenn das nicht möglich ist, ist das geforderte Abstandsgebot stets einzuhalten.
- Je nach der im Fahrzeug vorhandenen Sitzplatzanzahl und der räumlichen Gegebenheiten wird die Anzahl der Gäste pro Tour reduziert auf maximal 2 Personen im PKW und auf maximal 3 Personen im Bus (ggf. zzgl. eines Gastes im Rollstuhl).
- Diese Vorgaben gelten auch für den externen Fahrdienst (siehe Anlage Minicar Kassel und Fahrdienst der Diakoniegesellschaft Waldeck-Frankenberg).
- Im Fahrzeug bei der Abholung und bei der Rückfahrt nach Hause tragen Fahrerinnen/Fahrer und Gäste einen Mund-Nasen-Schutz.
- Nach jeder Tour werden die Kontaktflächen der Fahrzeuge desinfiziert: Haltegriffe, Lenkrad, Türgriffe, Sicherheitsgurte).

Wenn ein Besuch der Gäste der Tagespflege aufgrund der o.g. Einschränkungen nicht möglich ist, werden die alternativen Tagespflege-Leistungen vor Ort in der Häuslichkeit angeboten.

Anlagen:

1. Hygieneunterweisung Tagespflege und Belehrung über eine erhöhte Infektionsgefahr
2. Betrieblicher Pandemieplan – Erhebung des Infektionsrisikos bei Neuaufnahme in die Tagespflege
3. Durchführung einer hygienischen Händedesinfektion
4. Dokumentation Symptome Covid-19
5. Hygienekonzept externer Fahrdienst

Kassel, 22. Juni 2020

Die Tagespflegen der Diakoniestationen der Evangelischen Kirche in Kassel